

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
Landesplanungsbehörde, Referat IV 64  
Düsternbrooker Weg 92  
**24105 Kiel**

Betr.:Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf Landesverordnung zur  
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum  
Thema Windenergie an Land, Änderung Kapitel 4.5.1 (Entwurf April 2025)  
Hier: statt Eingabe im Online-Beteiligungsverfahren hier meine Stellungnahme in  
Papierform

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Stellung zum zweiten Entwurf Landesverordnung zur  
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema  
Windenergie an Land, Änderung Kapitel 4.5.1 (Entwurf April 2025).

In Ihrem Entwurf ist festgelegt,

- die Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges mit besonderer Bedeutung und
- die Wiesenvogel-Brutgebiete mit besonders hohen Siedlungsdichten

als **Ziele der Raumordnung** von weiteren Windenergieanlagen (WEA) freizuhalten.

Diese Entscheidung ist wissenschaftlich gut begründet, naturschutzfachlich notwendig sowie für den internationalen Vogelzug und die dramatisch sinkenden Brutbestände äußerst dringend. Ich halte den Entwurf für ausgewogen und gelungen und begrüße ihn sehr.

Es ist jetzt entscheidend, dass dieser rechtssichere Ausschluss von weiteren

WEA für **ganz** Eiderstedt auch nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens Bestand hat. Deshalb muss es bei der Formulierung im Textteil „Anlage 1 zu § 1 der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEPWindVO): Plantext Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land“, 15 Z, Seite 67, und 16 Z, S. 67f, inkl. der entsprechenden Karte (Anlage 2 zu §1 der LEPWindVO) bleiben.

Dieser rechtsichere Ausschluss muss aber ausdrücklich **auch** für die neuen Potenzialflächen<sup>1</sup> um Oldenswort gelten, die zu Ungunsten des real existierenden Wiesenvogelbrutgebiets geschaffen wurden! Dieser Bereich, unmittelbar nordnordöstlich der Ortslage Oldenswort = die Fläche nördlich der Straße „Osterende“ nach Norden bis zur bestehenden WEA-Fläche sowie unmittelbar nördlich von dieser, muss vollständig in diese Regelung (15Z und 16Z) einbezogen werden. Hier besteht ansonsten die große Gefahr, dass dort neue, zusätzliche Vorranggebiete entstehen.

Es sind keinerlei naturschutzfachliche oder sonstige Argumentationen erkennbar oder vorgetragen worden, warum diese Flächen aus den umgebenden – ökologisch gleichwertigen! –

- Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges mit besonderer Bedeutung und
- Wiesenvogel-Brutgebieten mit besonders hohen Siedlungsdichten herausgenommen worden sind.

In der Abwägungsentscheidung für oder gegen Windkraftanlagen im Regionalplan Wind I von 2020 heißt es noch zutreffend: „Generell hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für den Wiesenvogelschutz (...) Die Abgrenzung des Vorranggebietes erfolgt unter Berücksichtigung der Bestands-WKA. Im Süden wird hierzu hilfsweise der Norderweg als Begrenzung genutzt. Die durch die Kreisstraße K20 abgeteilte Fläche im Südwesten liegt in der Hauptachse des überregionalen Vogelzugs. Dieser Teilbereich wird auch aus diesem Grund nicht als Vorranggebiet übernommen.“ An den Grundlagen dieser Entscheidung – der Schutzstatus für den internationalen, ostatlantischen Vogelzug und die Wiesenvogel-Brutgebiete - hat sich bis heute nichts geändert.

Auch laut Wiesenvogelerlass vom 25. März 2014 ist der gesamte Nordosten der Halbinsel Eiderstedt – ohne räumliche Ausnahmen – Schutzgebiet für Wiesenvögel.

Sogar die Stellungnahme der Landesplanung selbst in ihrer Synopse der Stellungnahmen zum ersten Planentwurf - individueller Teil; April 2025 - zu genau diesen Flächen, belegt einmal mehr ausdrücklich, dass Windenergieanlagen/ Windparks von brütenden Wiesenvögeln gemieden werden<sup>2</sup>. Jede weitere WEA an dieser Stelle müsste nach dieser (zutreffenden) Beobachtung unbedingt ausgeschlossen werden.

Entscheidend ist hier vor allem das Potential, welches verloren geht. Mit einer Ausweitung der WEA-Bebauung sind die in Rede stehenden Flächen für immer

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/windenergie-raeumliche-steuerung/Downloads/karte\\_potenzialflaechen?nn=9561f157-9597-43c1-912c-10292bb5f53e](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/windenergie-raeumliche-steuerung/Downloads/karte_potenzialflaechen?nn=9561f157-9597-43c1-912c-10292bb5f53e)

<sup>2</sup> Zitat: „Die Anpassung der Wiesenvogelkulisse erfolgte aufgrund der Ergebnisse des Wiesenvogelmonitorings, das für die Flächen des bestehenden Windparks nur noch geringe Dichten der Wiesenvögel festgestellt hat, sodass diese Flächen aus der Kulisse entlassen werden mussten.“

verloren; jegliches Wiederbesiedlungspotential wäre dahin. So verkleinern sich die Lebensräume (=Wiesenvogel-Brutgebiete innerhalb der Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs) sukzessive, sie verschlechtern sich und die Arten haben das Nachsehen.

Zu den vorgenannten Argumenten kommen aktuelle Beobachtungen hinzu. Dank an dieser Stelle an den NABU-SH, der die Daten aus Ornitho.de<sup>3</sup> zusammengetragen und grafisch aufbereitet hat.

Darin wird klar, dass die Flächen von Greifvögeln genutzt werden, u.a. regelmäßig von Mäusebussarden, deren starke Gefährdung bis auf Populationsniveau durch WEA umfassend belegt ist (Grünkorn, T. et al. 2016<sup>4</sup>).

Und es wird noch einmal aktuell belegt, dass die Flächen um Oldenswort auch ein relevantes Rastgebiet für Goldregenpfeifer sind, eine „Anhang 1-Art“ der EU-Vogelschutzrichtlinie, die zugleich stark kollisionsgefährdet ist.<sup>5</sup>

Ein weiterer Zubau von Windenergieanlagen um Oldenswort würde nicht nur den ostatlantischen Zugweg weiter beeinträchtigen, sondern auch den Erhaltungszustand der Anhang 1-Art Goldregenpfeifer verschlechtern.

Darüber hinaus befindet sich im 2.000-m-Radius ein Seeadlerhorst. Das Kollisionsrisiko ist insbesondere für die Jungvögel zu prüfen und abzuwegen. Zitat aus dem Artenschutzfachbeitrag: „Aufgrund der Nähe zum Brutplatz im zentralen Prüfbereich ist es sehr wahrscheinlich, dass das gesamte Gebiet - auch im zentralen Prüfbereich – weiterhin vom Seeadler beflogen wird. Insbesondere während der Aufzucht der Jungtiere verbleiben die Alttiere oftmals im näheren Bereich um den Brutplatz. Die gerade flügge gewordenen Seeadler üben hier ihre Flugfähigkeiten.“ (S. 36)<sup>6</sup>

Ich beziehe mich außerdem mit dieser Stellungnahme auf den Offenen Brief der großen schleswig-holsteinischen Naturschutzverbände vom 25.03.2024<sup>7</sup>, den ich vollumfänglich teile. Ergänzend weise ich auf die Resolution der UNESCO Weltkulturerbe Kommission hin (25. Juli, Neu Delhi). In Ziff. 12b geht die UNESCO auf Fälle wie den hier vorliegenden ein:

*12. Acknowledges the importance and necessity to accelerate renewable energy production, nevertheless, notes with serious concern the increasing number of onshore and offshore energy facilities (e.g., wind) within the wider setting of the property, and requests moreover the States Parties to:*

- a. [...]
- b. *Ensure that the planning and implementation of onshore energy facilities (e.g., wind) avoid negative impacts on migratory bird pathways and habitats;*

---

<sup>3</sup> Zugehörige Grafik: <https://storage.e.jimdo.com/file/e900f611-6a13-4c69-8599-161434da8454/Material%20des%20NABU.pdf> (28.06.2025)

<sup>4</sup> GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. von RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbegleitender Grundlagen für die Prognose des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhabens PROGRESS, FKZ 0325300A-D.

<sup>5</sup> Zugehörige Grafik: <https://storage.e.jimdo.com/file/e900f611-6a13-4c69-8599-161434da8454/Material%20des%20NABU.pdf> (28.06.2025)

<sup>6</sup> Artenschutzfachbeitrag, S. 36: <https://www.amt-eiderstedt.sitzung-online.de/public/vo020?1--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-4-attachment-link&VOLFDNR=1436&refresh=false&TOLFDNR=8192>, S. 36 (28.06.2025)

<sup>7</sup> <https://www.eider-kurier.de/artikel/eiderstedt/windkraft-in-eiderstedt-umweltverbaende-schlagen-alarm-16267.html>

Dabei ist die Formulierung „notes with serious concern“ in der diplomatischen UNESCO-Sprache eine durchaus deutliche Kritik. Diese klare Aufforderung der UNESCO, negative Auswirkungen auf das Weltnaturerbe Wattenmeer auch im Umfeld an Land auszuschließen, trifft in vollem Umfang auch auf die Potentialflächen bei Oldenswort zu:

Bereits der bestehende Windpark bei Oldenswort gefährdet den Vogelzugweg und die Brutgebiete; er ist im letzten Regionalplan lediglich aus Gründen des Bestandsschutzes akzeptiert worden. Schon jetzt sind die Brutvogeldichten dort signifikant zurückgegangen<sup>8</sup>. Alle umliegenden Potenzialflächen wurden damals - mit noch heute gültigen Argumenten - als Vorranggebiete verworfen. Deshalb wäre eine Erweiterung der bereits mit WEA bebauten Flächen fatal. Alle bisher vorgetragenen Argumente gelten ja nicht nur diffus für Eiderstedt insgesamt, sondern ganz genauso für diese im jetzigen Entwurf ins Auge gefassten Potenzial- = Erweiterungsflächen. Es sind **keine** fachlichen Argumente erkennbar, warum diese Flächen weniger wertvoll und schützenswerte sind als das „übrige“ Eiderstedt. Deswegen **müssen** diese Potenzialflächen gestrichen werden.

Darüber hinaus verweise ich auf die Erkenntnisse des Artenschutzfachbeitrags zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans Oldenswort vom 18.02.2025<sup>9</sup>:

„Es muss innerhalb und angrenzend an den Betrachtungsraum aufgrund der geeigneten Lebensraumbedingungen und Habitatstrukturen wie offene Grünlandflächen, extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen, feuchte Niederungen, Marschgebiete und Ackerflächen **mit Bruten von Wiesenvögeln wie Feldlerchen, Wiesenpieper und Wachteln sowie von weiteren Offenlandarten/Wiesenvögeln wie dem Kiebitz gerechnet werden.** (Hervorhebung Verfasser)

**Für die Arten des Offenlandes bzw. Wiesenvögel besteht grundsätzlich eine Betroffenheit durch das Vorhaben. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind erforderlich.**“ (Hervorhebung im Artenschutzfachbeitrag)

**Für den Vogelzug beschreibt das Artenschutzgutachten zum F-Plan: „Für die Zugvögel ist keine Betroffenheit durch das Vorhaben ersichtlich, sofern die Anlagen eine Gesamthöhe von 150 m nicht überschreiten. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.“** (Hervorhebung im Artenschutzfachbeitrag)

Dazu verweise ich auf ein Kurzgutachten von 2023, das auf Basis einer naturschutzfachlichen Datengrundlage, die Einordnung und Bewertung des Vogelzuges in Eiderstedt erlaubt: „Die Bedeutung Eiderstedts für den Vogelzug“ Eine Auswertung vorhandener Daten aus Projekten der OAGSH  
Autor: Bernd Koop OAGSH, Projektleitung Vogelzug über Schleswig-Holstein<sup>10</sup>

Daraus folgendes Zitat zu Aussagen und Bewertung zu Zughöhen des Vogelzuges über Eiderstedt: „Die Auswertung der Daten zeigen, dass der weitaus größte

<sup>8</sup> Landesplanung in ihrer Synopse der Stellungnahmen zum ersten Planentwurf – individueller Teil; April 2025, Zitat: „Die Anpassung der Wiesenvogelkulisse erfolgte aufgrund der Ergebnisse des Wiesenvogelmonitorings, das für die Flächen des bestehenden Windparks nur noch geringe Dichten der Wiesenvögel festgestellt hat, sodass diese Flächen aus der Kulisse entlassen werden mussten.“

<sup>9</sup> <https://www.amt-eiderstedt.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=1436&refresh=false&TOLFDNR=8192> (20.06.2025), dort Punkt 4.18 (Wiesenvögel) und 3.1.7 (Zugvögel)

<sup>10</sup> <https://storage.e.jimdo.com/file/bd9cd9a8-687b-4672-b622-054a94f678cc/Gutacht-Eiderstedts-Vogelzug.pdf> (28.06.2025)

Teil des Tageszuges in Rotorhöhe aktueller Windkraftanlagen stattfindet (S. 11). Die Daten wurden im Norden Eiderstedts ermittelt, sind aber auf die gesamte Landfläche Eiderstedts übertragbar. Siehe dazu auch Abb. 9 auf S. 9, in der die Zughöhen zwischen >10 m und 150 m liegen ( $n = 104.092$ ). **Die Zughöhenverteilung zeigt somit auf, dass eine Begrenzung der Windkraftanlagen auf eine Höhe von 150 m nicht zu einer Schadensminimierung führen kann.**

Außerdem sind in Vorranggebieten Höhenbegrenzungen ausgeschlossen (Ziel der Raumordnung im LEP-Wind-Entwurf). Die Potenzialfläche in Oldenswort liegt im Gebiet der Grundsätze der Raumordnung und muss abgewogen werden. Die Referenzhöhe für WKA nach LEP-Wind beträgt 200 m. Moderne WKA werden in Schleswig-Holstein heute bis zu 240 m Höhe errichtet. In einer Voranfrage beim LfU, vermutlich vom Betreiber, ging es bereits um WKA mit einer Höhe von 199 m. Es sind also bereits WKA in dieser Höhe in der Planung/Vorplanung.

Zur Begründung der Notwendigkeit, ganz Eiderstedt freizuhalten von zusätzlichen WEA, verweise ich neben dem bereits erwähnten Schreiben der Naturschutzverbände auch auf die Stellungnahme der Bürgerinitiative „Zukunft Eiderstedt“ zum ersten Entwurf, die ich inhaltlich teile.

Insbesondere sollte bei der Entscheidung über die finale Fassung der Teilstudie „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein auch berücksichtigt werden, dass sich eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern – auch aus Eiderstedt – in einer openPetition-Aktion klar gegen weitere WEA in Eiderstedt positioniert hat. Auch hat die einzige bisher durchgeführte Einwohnerbefragung zum Thema in der Gemeinde Tating eine deutliche Ablehnung (63%) der „Sicherung und Ausweitung des bestehenden Windparks“ ergeben.

Nach alledem bitte ich darum,

- den rechtssicheren Ausschluss von weiteren WEA für **ganz** Eiderstedt und
- die **Formulierung** im Textteil „Entwurf Anlage 1 zu § 1 der Landesverordnung über das Thema Windenergie an Land im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein: Plantext Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land“, 15 Z, Seite 67, und 16 Z, S. 67f, inkl. der entsprechenden Karte (Anlage 2 zu §1 der LEPWindVO) **beizubehalten**, sowie
- diese Regelung 1:1 auf die o.a. Flächen bei Oldenswort **zu übertragen** und entsprechend die Potenzialflächen um Oldenswort aus dem Entwurf **zu streichen**<sup>11</sup>.

Mit freundlichen Grüßen

---

<sup>11</sup> Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es sich bei diesem Petitor nicht um „Hinweise/Argumente, die sich auf die Regionalplanebene beziehen“ handelt. Ich kritisiere vielmehr, dass auf der LEP-Ebene eine rel. kleine, aber bedeutsame Fläche ohne naturschutzfachlichen Beleg aus einer „geschützten Fläche“ ausgenommen wurde.